

**Antrag der Fraktion der CDU****Fairen Interessenausgleich zwischen Kulturschaffenden, Musikveranstaltern und Vereinen bei der Vergütung musikalischer Aufführungsrechte sicherstellen**

Der GEMA kommt als Verwertungsgesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte eine wichtige Funktion bei der finanziellen Vergütung von Komponisten, Textdichtern und Musikverlegern zu. Die GEMA unterstützt damit die Kulturschaffenden bei der Wahrnehmung ihrer Urheberrechte.

Für 2013 plant die GEMA ein neues Tarifsysteem für Veranstaltungen mit Livemusik oder mit Tonträgerwiedergaben. Durch das neue Tarifsysteem würden einzelne Live-musik-Clubs, Diskotheken, Gasthäuser und Vereine vor erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten gestellt. Im Land Bremen gibt es zahlreiche Freiluftveranstaltungen mit musikalischem Angebot, die infolge der Änderungen am Tarifsysteem möglicherweise nicht mehr stattfinden können. Dies wäre für den Tourismusstandort Bremen nachteilig.

Die neuen Tarife sind noch nicht beschlossen. Wie in der Vergangenheit praktiziert, werden die der GEMA vorgeschlagenen Vergütungssätze mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V. verhandelt. Beide Parteien haben sich auf ein Schiedsstellenverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt geeinigt. Dieses übt im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften aus. Das Schiedsverfahren muss aus Sicht der Bürgerschaft (Landtag) zu einem fairen Interessenausgleich zwischen den Interessen der Kulturschaffenden und der Musikveranstalter führen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, bei der GEMA darauf hinzuwirken, dass die Interessen der Musikveranstalter in der neuen Tarifstruktur ebenso berücksichtigt werden wie die Interessen der Kulturschaffenden, und es zu keiner existenzgefährdenden Überforderung einzelner Musikveranstalter kommt.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, bei der GEMA darauf hinzuwirken, dass mit der neuen Tarifstruktur die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und Vereine verbessert werden – etwa durch Rabattsysteme und Freistellungsregelungen für Veranstaltungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich für eine verbesserte Transparenz der Arbeit der GEMA und der Erfüllung ihrer in der Satzung festgelegten sozialen und kulturellen Zwecke einzusetzen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich über den Bundesrat für eine Stärkung der Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften sowie für eine regelmäßige Überprüfung der Verwaltungskosten der Verwertungsgesellschaften einzusetzen.

Jörg Kastendiek, Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Heiko Strohmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU